

# Jugendordnung

Deutsche Lebens - Rettungs – Gesellschaft  
Ortsverband Fritzlar e.V.



## Präambel

Dies ist die Jugendordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Fritzlar e.V. im Bezirk Schwalm-Eder e.V. des Landesverbandes Hessen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).

Die DLRG-Jugend Fritzlar erfüllt die satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG OV Fritzlar e.V., sie weckt und fördert das Interesse ihrer Mitglieder<sup>1</sup> an diesen Aufgaben. Insbesondere sind dies die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen sowie die Unterstützung der Gruppe bei der Aus- und Fortbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern.

---

<sup>1</sup> Diese Jugendordnung ist zur besseren Übersichtlichkeit in der männlichen Schriftform gehalten. Sie richtet sich dennoch an alle Mädchen, Jungen, Frauen und Männer.

Ihre Arbeit umfasst grundsätzlich alle ihr offenstehenden Möglichkeiten, entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

### §1 Mitgliedschaft, Wahlrecht, Tagungen

1. Die DLRG-Jugend Fritzlar bilden alle Mitglieder der DLRG OV Fritzlar e.V. bis einschließlich 26 Jahre und die von diesem gewählten oder berufenen Vertreter und Mitarbeiter unabhängig vom Alter.
2. Die Mitglieder der DLRG-Jugend Fritzlar im Alter von 8 bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten oder berufenen Vertreter und Mitarbeiter besitzen das uneingeschränkte aktive Wahlrecht.
3. Passives Wahlrecht haben Mitglieder ab 14 Jahren. Für den Jugendleiter.
4. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme, ein Depotstimmrecht ist unzulässig.
5. Die Gremien der DLRG-Jugend Fritzlar tagen grundsätzlich verbandsöffentlich.

### §2 Eingliederung in die DLRG

Die DLRG-Jugend Fritzlar ist Bestandteil der DLRG OV Fritzlar e.V. und lehnt sich an den organisatorischen Aufbau der DLRG an. Sie unternimmt nichts, was gegen Ansehen und Satzung der DLRG OV Fritzlar e.V. verstößt und arbeitet mit allen Gliederungen partnerschaftlich zusammen.

### §3 Eigenständigkeit

Die Organe der DLRG-Jugend Fritzlar arbeiten nicht selbständig. Die DLRG-Jugend Fritzlar verfügt über ihre keine zustehenden Mittel, diese werden von der DLRG OV Fritzlar e.V. verwaltet.

### §4 Organe

Die Organe der DLRG-Jugend Fritzlar sind die Jugendversammlung und der Jugendvorstand.

## §5 Die Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der DLRG-Jugend Fritzlar.
2. Sie setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 1 und, ohne Stimmrecht, den Eltern der Mitglieder.
3. Die Jugendversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen. w
4. Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:
  - a. Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG-Jugend Fritzlar
  - b. Behandlung von aktuellen jugendpolitischen Themen
  - c. Entgegennahme von Berichten des Jugendvorstandes und anderer Mitarbeiter
  - d. Entlastung des Jugendvorstandes
  - e. Wahl des Jugendvorstandes
  - f. Verabschiedung und Änderung der Jugendordnung
  - g. Festlegung der Richtlinien für die Arbeit der DLRG-Jugend
  - h. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Wahlen finden mindestens alle zwei Jahre statt.
6. Anträge zur Jugendversammlung müssen eine Woche vor der Durchführung beim Jugendvorstand eingegangen sein.
7. Auf schriftlichen Antrag von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nach § 1 oder auf Beschluss des Jugendvorstandes muss eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen werden.

## §6 Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand ist das Planungs- und Ausführungsorgan der DLRG-Jugend Fritzlar.
2. Er setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Jugendleiter
  - b. dem stellvertretenden Jugendleiter
3. Die Wahl des Jugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
4. Der Jugendvorstand gibt sich einen Arbeitsverteilungsplan, nach dem die Mitglieder des Jugendvorstandes selbständig und eigenverantwortlich arbeiten.
5. Das Stimmrecht in der Vorstandschaft der Gruppe nimmt der Jugendleiter wahr. Er kann einen Vertreter aus dem Jugendvorstand benennen. Darüber hinaus bestimmt der Jugendvorstand einen stimmberechtigten Vertreter.
6. Der Jugendvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig ab der Hälfte der gewählten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jugendleiters.

## §7 Vorrang der Jugendordnung

Zur Ausführung dieser Jugendordnung gilt die Geschäftsordnung der Übergliederung sinngemäß. Sollten sich jedoch jugendspezifische Fachgebiete der DLRG-Geschäftsordnung mit der Jugendordnung überschneiden, so gilt die Jugendordnung der DLRG-Jugend Fritzlar.

## §8 Änderung der Jugendordnung

Die Änderung der Jugendordnung kann nur von der Jugendversammlung mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der DLRG OV Fritzlar e.V..

## §9 Veranstaltungsprogramm

Der Jugendvorstand arbeitet zu Beginn des Geschäftsjahres ein Veranstaltungsprogramm für Kinder und Jugendliche aus und legt dies rechtzeitig der Vorstandschaft der DLRG OV Fritzlar e.V. zur terminlichen Koordination vor. Das Programm gilt als vereinbart, wenn binnen 4 Wochen nach Vorlage kein Einspruch erfolgt.

## §10 Schlussbestimmungen

Diese Jugendordnung umfasst 10 Paragraphen und tritt mit dem Beschluss durch die Jugendversammlung sowie der Mitgliederversammlung der DLRG OV Fritzlar e.V. in Kraft.